

SICHERHEITSDATENBLATT

Telefonreinigungstücher PK50

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Telefonreinigungstücher PK50
Produktnummer	1511878,ZP
Interne Identifikation	APHC50OD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es sind keine spezifische Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.
--	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	OFFICE DEPOT Europe B.V. Columbusweg 33 5928 LA Venlo The Netherlands
	+31 (0) 77 323 8888 +31 (0) 77 323 8912 Quality.EU@OfficeDepot.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	+31 (0) 77 323 8888
----------------	---------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren	Nicht eingestuft.
Gesundheitsgefahren	Eye Irrit. 2 - H319 Elicitation - EUH208
Umweltgefahren	Nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort	Achtung
------------	---------

Gefahrenhinweise	H319 Verursacht schwere Augenreizung. EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, C.I.T. (EC No. 247-500-7) & M.I.T. (EC No. 220-239-6) (3:1 Mix). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
------------------	--

Telefonreinigungstücher PK50

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

PROPAN-2-OL 10-30%		
CAS-Nummer: 67-63-0	EG-Nummer: 200-661-7	Reach Registriernummer: 01-2119457558-25-XXXX
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Liq. 2 - H225	F;R11 Xi;R36 R67	
Eye Irrit. 2 - H319		
STOT SE 3 - H336		
(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN <1%		
CAS-Nummer: 5989-27-5	EG-Nummer: 227-813-5	Reach Registriernummer: 01-2119529223-47-XXXX
M-Faktor (akut) = 10	M-Faktor (chronisch) = 1	
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Liq. 3 - H226	R10 R43 Xi;R38 N;R50/53	
Skin Irrit. 2 - H315		
Skin Sens. 1B - H317		
Asp. Tox. 1 - H304		
Aquatic Acute 1 - H400		
Aquatic Chronic 1 - H410		
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON <1%		
CAS-Nummer: 2634-33-5	EG-Nummer: 220-120-9	
M-Faktor (akut) = 1		
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Acute Tox. 4 - H302	Xn;R22 R43 Xi;R38,R41 N;R50	
Skin Irrit. 2 - H315		
Eye Dam. 1 - H318		
Skin Sens. 1 - H317		
Aquatic Acute 1 - H400		

Telefonreinigungstücher PK50

C.I.T. (EC No. 247-500-7) & M.I.T. (EC No. 220-239-6) (3:1 Mix) <1%	
CAS-Nummer: 55965-84-9	
M-Faktor (akut) = 10	M-Faktor (chronisch) = 1
Klassifizierung Acute Tox. 3 - H301 Acute Tox. 3 - H311 Acute Tox. 2 - H330 Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) T;R23/24/25 C;R34 R43 N;R50/53

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Anmerkungen zur Zusammensetzung Keine klassifizierten Bestandteile oder Bestandteile mit Grenzwerten für die Arbeitsplatzkonzentration oberhalb der anzeigepflichtigen Werte vorhanden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt Keine spezifischen Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht entzündlich. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Keine speziellen Brandbekämpfungsmaßnahmen bekannt.

Telefonreinigungstücher PK50

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde abbinden und in einen Behälter geben. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzusputzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Verschüttungen sind zu sammeln und zu entsorgen gemäß den Angaben in Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

PROPAN-2-OL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 200 ppm 500 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 400 ppm 1000 mg/m³

Y, Kat II, DFG

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 5 ppm 28 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 20 ppm 112 mg/m³

H, Sh, Y, Kat II, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

H = Hautresorptiv.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

Sh = Hautsensibilisierende.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Telefonreinigungstücher PK50

DNEL	Industrie - Hautkontakt; : 888 mg/kg/d
	Industrie - Inhalation; : 500 mg/m ³
	Verbraucher - Hautkontakt; : 319 mg/kg/d
	Verbraucher - Inhalation; : 89 mg/m ³
	Verbraucher - Verschlucken; : 26 mg/kg/d
PNEC	- Süßwasser; 140.9 mg/l
	- Meerwasser; 140.9 mg/l
	- Sediment; 552 mg/kg
	- Erde; 28 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Keine besonderen Erfordernisse bezüglich der Belüftung.
Augen-/ Gesichtsschutz	Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europeanorm EN166 entsprechen.
Handschutz	Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europeanorm EN 374 entsprechen.
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes.
Hygienemaßnahmen	Es sind Ingenieurmaßnahmen erforderlich, um die Raumbelastung auf maximal zulässige Schadstoff-Grenzwerte zu bringen. Augendusche ist bereit zu stellen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeit. Impregnated cloth, card or tissue
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
pH	pH (konzentrierte Lösung): 5-6
Flammpunkt	>50°C
Löslichkeit/-en	Löslich in Wasser.

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Keine.
-----------------------------	--------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Telefonreinigungstücher PK50

Stabilität Stabil bei normalen Raumtemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht bekannt. Wird nicht polymerisieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Übermäßige Hitze über lange Zeitdauern sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen zu lassen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Andere Gesundheitliche Folgen Es gibt keine Evidenz, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

Akute und chronische Gesundheitsgefahren Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt. Keine spezifischen akuten oder chronischen Auswirkungen auf die Gesundheit angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch die menschliche Gesundheit nachteilig beeinflussen, entweder allgemein oder gewisse Personen mit bereits bestehenden oder latenten Gesundheitsproblemen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen.

Akute Toxizität - Fisch Keine Information erforderlich.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere Keine Information erforderlich.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen Keine Information erforderlich.

Akute Toxizität - Mikroorganismen Keine Information erforderlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen verteilen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Telefonreinigungstücher PK50

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information CH: Bei der Entsorgung sind die Technischen Verordnung über Abfälle (TVA), die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) zu beachten.

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

Straßentransport Aufzeichnungen Nicht klassifiziert.

Schientransport Aufzeichnungen Nicht klassifiziert.

Sea transport notes Nicht klassifiziert.

Air transport notes Nicht klassifiziert.

14.1. UN-Nummer

Keine Information erforderlich.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Information erforderlich.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Information erforderlich.

Transportzettel

14.4. Verpackungsgruppe

Keine Information erforderlich.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Keine Information erforderlich.

Telefonreinigungstücher PK50

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften	The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716). The Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (SI 2002 No. 2677) (as amended).
EU-Gesetzgebung	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (in der geänderten Fassung). Entscheidung der Kommission 2000/532/EC geändert durch Entscheidung 2001/118/EC Aufstellung einer Liste von Abfällen und gefährlichen Abfällen gemäß Richtlinie 75/442/EEC über Abfälle und Richtlinie 91/689/über gefährliche Abfälle mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
Anleitung	Workplace Exposure Limits EH40.
Autorisierungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)	Für dieses Produkt sind keine besonderen Erlaubnisse bekannt.
Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)	Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erstellt durch	Toni Ashford
Änderungsdatum	16.10.2015
Änderung	4
Sicherheitsdatenblattnummer	13350
Volltext der Gefahrenhinweise	Nicht klassifiziert. R11 Leichtentzündlich. R36 Reizt die Augen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Telefonreinigungstücher PK50

Volltext der Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, C.I.T. (EC No. 247-500-7) & M.I.T. (EC No. 220-239-6) (3:1 Mix). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.